



Entwurf Rechnungsabschluss 2022

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Rangersdorf vom 11. April 2023, Zl. 920/2023-1.

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

11. April 2023 bis 18. April 2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.rangersdorf.gv.at>) bereitgestellt wird.



Der Bürgermeister:

Josef Kerschbaumer

